



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 06.12.2016
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Gillich

Anwesende:

Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

Mitglieder

Bader, Max
Brunner, Karl-Heinz
David, Markus
Drexl, Manfred
Heinrich, Reiner
Mayer, Florian A.
Singer-Prochazka, Irmgard
Strecker, Pia
von Thienen, Petra
Widmann, Andreas

Vertretung für: Frau Elena Raab

Verwaltungsmitarbeiter

Gillich, Stefan

Presseteilnehmer

Friedberger Allgemeine,

Frau Weizenegger

Abwesende:**Mitglieder**

Raab, Elena	entschuldigt
Resch, Georg	entschuldigt
Spengler, Stefan	entschuldigt

Ortssprecher

Lidl, Peter	abwesend
-------------	----------

Verwaltungsmitarbeiter

Nerlich, Stefan	abwesend
-----------------	----------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2016
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
Vorlage: 2016/1310
4. Freiwillige Feuerwehr Mering, Ersatzbeschaffung eines Gabelstaplers
Vorlage: 2016/1323
5. Beschaffung von Kunstobjekten für die Bücherei Mering
Vorlage: 2016/1342
6. Zuschußantrag zur Erweiterung der Sozialstation Mering
Vorlage: 2016/1234
7. Bekanntgaben
8. Anfragen
 - 8.1. Anfrage 1: 2. Bgm. Mayer zum Sachstand 1000-Jahr-Feier und Chronik
Vorlage: 2016/1361
 - 8.2. Anfrage 2: 2. Bgm. Mayer zum Sachstand Werbe- und Informationstafeln
Vorlage: 2016/1362

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.11.2016

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der Hauptausschußsitzung vom 15.11.2016 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung Vorlage: 2016/1310

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses kann folgender Beschluß bekanntgegeben werden:

„Der Hauptausschuß beschließt, dem SV Mering rückwirkend ab 01.01.2016 für die Pflege der Schulsportanlage (Hauptfeld, Nebefeld, Bereich Beachvolleyballfeld und Kugelstoßanlage der Freisportanlage) jährlich eine Pauschale von 6.370,00 EUR zu erstatten. Soweit die Leistung steuerbar nach dem Umsatzsteuergesetz ist, ist die Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die Verwaltung wird mit dem Abschluß eines entsprechenden Vertrages beauftragt.

Der SV Mering kann bei einer Erhöhung der Lohnkosten eine Anpassung der Pauschale verlangen. Die Erhöhung der Pauschale ist bis zum 30.11. eines Jahres zu verlangen; sie wird ab dem 01.01. des Folgejahres gewährt.“

**TOP 4 Freiwillige Feuerwehr Mering, Ersatzbeschaffung eines Gabelstaplers
Vorlage: 2016/1323**

Sachverhalt:

Der Markt Mering beschaffte für die Freiwillige Feuerwehr Mering im Jahr 2003 einen gebrauchten Gabelstapler mit Gasantrieb zum Gesamtpreis von 2.320,00 EUR.

Das Fahrzeug kann derzeit wegen Bremsendefekten nicht eingesetzt werden; die Reparatur des Fahrzeugs ist angesichts des Alters und des Gesamtzustands nicht wirtschaftlich.

Der Stapler wird für folgende Arbeiten eingesetzt:

- Verladen von Sandsäcken
- Materialtransport (Paletten, Schlauchmaterial, Ausrüstung der Ölwehr, Hochwasserschutz usw.)
- Transport von Übungsfahrzeugen, die zur Bergung der Fahrzeuginsassen benötigt werden

jeweils auf Anhänger oder den Gerätewagen-Logistik

Die Feuerwehrleitung schlägt vor, einen gebrauchten Stapler mit Dieselmotor zu erwerben zu Kosten von maximal 25.000 EUR. Aufgrund der Erfahrungen mit dem vorhandenen Stapler sollte ein hochwertigeres und leistungsfähigeres Fahrzeug beschafft werden. Auf dem Gebrauchtmarkt werden Stapler mit Händlergarantie zu Tagespreisen angeboten; eine Reservierung erfolgt durch den Händler nicht, das Fahrzeug muß nach Besichtigung sofort gekauft werden. Die Feuerwehr steht in Kontakt mit der Firma Helmut Jakob Pfeiffer GmbH (Fürth), die eine große Auswahl an gebrauchten Staplern vorhält. Die Lieferung des Staplers verursacht Kosten in Höhe von 300,00 EUR.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Einrichtung „Freiwillige Feuerwehr Mering“ ist eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: max. 25.000 €
Einmalig 2016:
€
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Kosten für den Erwerb eines gebrauchten Gabelstaplers wären von HHSt. 1300-9350 zu leisten. Da der Ansatz ausgeschöpft ist, wären überplanmäßige Mittel in Höhe von max. 25.000 EUR von HHSt. 6300.9500.114 (Erschließung Straßenbau Baugebiet Oberfeld I) zu bewilligen.

Beschluss:

Der Hauptausschuß beschließt, für die Freiwillige Feuerwehr Mering einen gebrauchten Gabelstapler zum Bruttogesamtpreis von maximal 25.000 EUR bei der Fa. Helmut Jakob Pfeiffer zu beschaffen. Der Feuerwehrkommandant wird mit der Auswahl eines geeigneten Fahrzeugs betraut.

Für die Beschaffung werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000 EUR bei HHSt. 1300-9350 zu Lasten der HHSt. 6300-9500.114 bereitgestellt.

Soweit die Ausgabe in 2016 nicht mehr kassenwirksam wird, sind die Mittel im Haushalt 2017 anzusetzen. Die Ausgabe ist unabweisbar, die Deckung ist gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Sachverhalt:

Im Rahmen der „Paarkunst 2016“ stellte eine Künstlerin zwei Objekte in der Bücherei Mering aus. Diese bietet sie nun zum Erwerb an.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der Ankauf von Kunstobjekten ist zweifelsfrei ein freiwillige Leistung im Sinne des Art. 57 GO Aufgaben des eigenen Wirkungskreises:

(1) ¹Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.²Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.

(2) ¹Die Gemeinden sind unbeschadet bestehender Verbindlichkeiten Dritter in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, die aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlichen Einrichtungen zur Versorgung mit Trinkwasser herzustellen und zu unterhalten.²Sonstige gesetzlich festgelegte Verpflichtungen der Gemeinden bleiben unberührt.

(3) Übersteigt eine Pflichtaufgabe die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, so ist die Aufgabe in kommunaler Zusammenarbeit zu erfüllen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2016: 4.250,00€
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Objekte wären mit Mitteln aus der HHSt. 3520-9350 zu beschaffen. Der Ansatz ist mit dem Erwerb von Medien ausgeschöpft, so daß überplanmäßige Mittel von HHSt. 6300-9500.114 zu bewilligen wären.

Beschluss:

Der Hauptausschuß beschließt den Erwerb des angebotenen Kunstobjektes „Farbmonster“ für die Bücherei Mering zum Bruttoangebotspreis von 1.250,00 EUR.
Dafür werden bei HHSt. 3520-9350 überplanmäßige Mittel in Höhe von 1.250,00 EUR zu Lasten der HHSt. 6300-9500.114 bewilligt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

TOP 6 Zuschußantrag zur Erweiterung der Sozialstation Mering
Vorlage: 2016/1234

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2016 beantragt der „Ambulante Kranken- und Altenpflege Mering e. V.“ einen Investitionszuschuß zur Erweiterung der Sozialstation Mering.

Beantragt wird ein Zuschuß in Höhe von 2,00 EUR pro Einwohner, das sind bei 14.175 Einwohnern (letzter Stand zum 31.12.2015 des Statistischen Landesamtes) 28.350 EUR.

Das Antragsschreiben mit Anlagen (Finanzierungsplan, Kostenschätzung) ist in der Anlage beigefügt.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung, die im Art. 57 Abs. 1 GO wie folgt beurteilt wird:

„¹Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen.²Die Verpflichtung, diese Aufgaben zu erfüllen, bestimmt sich nach den besonderen gesetzlichen Vorschriften.“

Das EU-Beihilferecht ist nicht berührt, die Zuwendung fällt unter die sogenannte „De-Minimis-Regelung“.

Die örtliche Rechnungsprüfung beanstandete im Rahmen der Prüfung des Jahres 2014, daß Zuschüsse ohne zeitliche Befristung hinsichtlich der Auszahlung gewährt werden. Die Feststellung wurde zur Kenntnis genommen und beachtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2017: 28.350€
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2017: €
Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Im Haushalt- und Finanzplan 2017 - 2020 wäre der Zuschuß im Jahr 2017 bei HHSt. 5400-9870 zu veranschlagen.

Beschluss:

Der Hauptausschuß stellt die persönliche Beteiligung des Herrn MGR Brunner als zweiter und gleichberechtigter Vorsitzender der "Ambulante Kranken- und Altenpflege Mering e. V." i. S. d. Art.49 GO fest.

Abstimmung: 10:0

Beschluss:

Der Hauptausschuß beschließt, dem „Ambulante Kranken- und Altenpflege Mering e. V.“ im Jahr 2017 einen Zuschuß für die Erweiterung der Sozialstation in Mering in Höhe von 28.350 EUR zu gewähren. Die Mittel sind im Haushalt 2017 bei HHSt. 5400-9870 zu veranschlagen. Der Verwendungsnachweis als Grundlage zur Auszahlung des Zuschusses ist bis zum 30.11.2017 vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage verfällt der Anspruch auf Auszahlung.

Abstimmungsergebnis: 10:0

abwesend MGR Brunner

TOP 7 Bekanntgaben

keine Bekanntgaben

TOP 8 Anfragen

**TOP 8.1 Anfrage 1: 2. Bgm. Mayer zum Sachstand 1000-Jahr-Feier und Chronik
Vorlage: 2016/1361**

Herr 2. Bgm. Mayer berichtet, daß er bei einem Autorentreffen zur Erstellung der Chronik zur 1000-Jahr-Feier den Eindruck gewonnen hat, daß die Chronik aufgrund der wenigen Autoren nicht in vollem Umfang erscheinen kann. Er bittet, Bürger zur Mitarbeit aufzurufen.

Für die 1000-Jahr-Feier schlägt er die Gründung eines Arbeitsgremiums vor.

**TOP 8.2 Anfrage 2: 2. Bgm. Mayer zum Sachstand Werbe- und Informationstafeln
Vorlage: 2016/1362**

Herr 2. Bgm. Mayer bittet um einen Sachstandsbericht zur Aufstellung von Werbe- und Informationstafeln.

Der Vorsitzende führt aus, daß Herr Spengler als Vertreter von Mering Aktuell mit der Verwaltung sowohl Standorte als auch die Gestaltung besprechen wollte. Ein Termin sei bisher nicht zustande gekommen. Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, daß elektronische Anzeigen preislich bei rund 3.000 € beginnen (Bildschirmgröße; z. B. für den Marktplatz). Größere Lösungen werden entsprechend teurer.